

Vorbericht Budget 2025

Nach HRM2
(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG
170.511])

21. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Abschreibungen	3
1.2.1	Neues Verwaltungsvermögen	3
1.2.2	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV).....	3
1.2.3	Auflösung zusätzliche Abschreibungen (Art. 85 Abs. 3 und 4 sowie Anhang 3 GV)	4
1.3	Investitionen / Aktivierungsgrenze	4
2	Erläuterungen zu der Budgetplanung	4
2.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung.....	4
2.2	Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen	4
2.2.1	Erläuterung zu den Personalaufwendungen	4
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand.....	4
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag	4
2.3	Investitionen	5
3	Ergebnis der Budgetplanung	6
3.1	Allgemeine Übersicht	6
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Kirchgemeinde.....	6
3.2.1	Erfolgsrechnung	6
3.2.2	Investitionsrechnung	6
3.2.3	Finanzierungsergebnis.....	6
4	Erfolgsrechnung	7
4.1	Zusammenzug der Erfolgsrechnung	7
4.2	Zusammenzug nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	7
5	Investitionsrechnung	7
5.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppe Investitionsrechnung.....	7
6	Eigenkapitalnachweis	7
6.1	Auswertungen	7
7	Antrag des Kirchgemeinderates	8
8	Genehmigung Budget	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Anhang 1 Budget 2025 ER und IR, an der KG-Versammlung verteilt

Vorbericht Budget 2025

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV): Das am 1.1.2019 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

- Bestehendes Verwaltungsvermögen
Kontogruppe 11 (NRM1), Stand 01.01.2019 **Fr. 189'887.-**

Lineare Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen: Die Kirchgemeindeversammlung vom 26.11.2018 hat auf Antrag des Kirchgemeinderates mit der Genehmigung des Budgets 2019 folgendes beschlossen:

- Abschreibedauer bestehendes Verwaltungsvermögen innert **8 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2019 bis und mit Rechnungsjahr 2026
linear abzuschreiben.
Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12,50%**
oder **Fr. 23'735.90**

1.2.1 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2025 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Die Sanierung des Daches, des Innenraums und der Denkmäler wurden per Ende 2023 abgeschlossen. Für das per Ende 2023 bestehende Verwaltungsvermögen müssen 2025 Abschreibungen von **Fr. 38'952.-** vorgenommen werden.

Zusätzlich erfolgte 2024 die Sanierung der Orgel (Fr. 93'462.-) und der Mauer im Pfarrgarten (Fr. 15'462.-). Dafür müssen 2025 Abschreibungen von **Fr. 4'357.-** Vorgenommen werden.

Im Budget 2025 ist die zweite Etappe der Kirchenrenovation (Aussenhülle) im Umfang von **542'000.- Fr.** vorgesehen. Bei einem jährlichen Abschreibungssatz von **2,5%** ergibt das jährliche Abschreibungen von **Fr. 13'550.-**

1.2.2 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr:
in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budgetjahr 2025 sind auf Grund des erwarteten Ergebnisses keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.2.3 Auflösung zusätzliche Abschreibungen (Art. 85 Abs. 3 und 4 sowie Anhang 3 GV)

Zusätzliche Abschreibungen sind aufzulösen, wenn:

- im betreffenden Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und
- der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) tiefer als 75 % ist.

Im Budgetjahr 2025 wird aufgrund der voraussichtlichen Höhe des Bilanzüberschusses der BÜQ höher als 75% sein. Deshalb wird keine Auflösung zusätzlicher Abschreibungen vorgenommen.

1.3 Investitionen / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 25'000.- (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen zu der Budgetplanung

2.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 49'880.- aus.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 10'550.- verschlechtert und gegenüber der Erfolgsrechnung 2023 um rund Fr. 49'880.- verschlechtert. In Anbetracht des vorhandenen Eigenkapitals ist der Kirchgemeinderat der Auffassung, dass der geplante Aufwandüberschuss für die Kirchgemeinde tragbar ist.

Das Budget 2025 geht von einer gleichbleibenden Steueranlage wie in den vorigen Jahren aus:

- Steueranlage 2025: 0.21 Teile der einfachen Steuer
(Vergleich: 2022: 0.21 Teile; 2023: 0.21 Teile; 2024: 0.21 Teile)

2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

2.2.1 Erläuterung zu den Personalaufwendungen

- Die Löhne der Organisten, der KUW-Mitarbeitenden und des Kassiers wurden aufgrund der aufgelaufenen Teuerung der letzten 4 Jahre angepasst.
- 2025 soll wiederum ein Danke-Fest für alle Angestellten und Freiwilligen der Kirchgemeinde durchgeführt werden. Dafür wurden Fr. 5'000.- budgetiert.
- Es soll ein neues Angebot für Kinder und Familien über Mittag aufgebaut werden. Dies gibt Personal- und Sachaufwände.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

- Der Laptop im Sekretariat muss nach fünf Jahren ersetzt werden.
- Die Gebäudeversicherung hat stark aufgeschlagen (+ 5'000.-).

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Durchschnittliche Steuerertrag der letzten 10 Jahr liegt bei Fr. 660'000.-. 2023 lag der Steuerertrag bei Fr. 687'115. Die Anzahl Mitglieder der Kirchgemeinde Hindelbank lag Ende Juli 2024 noch bei 1'932 Mitgliedern, und damit 6% tiefer als im Sommer 2023. Deshalb rechnen der Kirchgemeinderat bei den Steuereinnahmen wie in Vorjahren mit Fr. 645'000. Einerseits wirkt die Abnehmende Anzahl von Kirchgemeindemitgliedern eher negativ, andererseits dürften mit der Teuerung die Steuereinnahmen eher steigen.

2.3 **Investitionen**

Die Sanierung des Daches und des Innenraums der Kirche wurden 2023 abgeschlossen. Die Sanierung der Kirchenorgel wurde im Jahr 2024 abgeschlossen.

Für die Sanierung der Aussenhülle der Kirche beantragt der Kirchgemeinderat an der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November einen Kredit von Fr. 542'000.- beantragt.

3 Ergebnis der Budgetplanung

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	- 49'880.00	- 60'430.00	0.00
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	600'000.00	600'000.00	602'881.70
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	45'000.00	45'000.00	84'233.10
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	542'000.00	100'000.00	499'245.17

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Kirchgemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

- Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	-743'300.-
- Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	676'800.-
- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-66'500.-
- Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	-11'000.-
- Finanzertrag (SG 44)	Fr.	27'620.-
- Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	16'620.-
- Operatives Ergebnis	Fr.	- 49'880.-
- Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.-
- Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.-
- Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.-
- Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 49'880.-

3.2.2 Investitionsrechnung

- Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	542'000.-
- Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	Fr.	0.-
- Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	542'000.-

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:			
Ergebnis Gesamthaushalt	90	Fr.	- 49'880.-
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+Fr.	80'400.-
WB Darlehen VV	364	+Fr.	0.-
WB Beteiligungen VV	365	+Fr.	0.-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+Fr.	0.-
Einlagen in das Eigenkapital	389	+Fr.	0.-
Aufwertung Finanzvermögen	4490	- Fr.	0.-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- Fr.	0.-
Selbstfinanzierung		Fr.	30'520.-
Nettoinvestitionen:			
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)		Fr.	542'000.-

Finanzierungsergebnis	Fr	- 511'480
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug der Erfolgsrechnung

-> Siehe Anhang 1.

4.2 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Alle im vorliegenden Kirchgemeindebudget aufgeführten Zahlen gehören zur selben Funktionsnummer der funktionalen Gliederung (-> 3500). Die entsprechenden Zahlen sind in der Zusammenfassung ER (Anhang 1) ersichtlich.

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppe Investitionsrechnung

Im Budget 2025 sind Investitionen für die Sanierung der Kirche von Fr. 542'000.- vorgesehen.

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertungen

Eigenkapital per 31.12.23	29	Fr.	1'393'268.-
Jahresergebnis Budget 2024		Fr.	- 60'430.-
Jahresergebnis Budget 2025		Fr.	<u>- 49'880.-</u>
Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2025		Fr.	1'282'958.-

7 Antrag des Kirchgemeinderates

Genehmigung Steueranlage für die Kirchgemeindesteuern
Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand:	Fr. 754'300.00
	Ertrag:	Fr. 704'420.00
Aufwandüberschuss:		Fr. 49'880.00

Kirchgemeinderat der Reformierten Kirchgemeinde Hindelbank:

Der Kirchgemeinderatspräsident: Jonas Plattner

Die Sekretärin: Susanna Schneider

Der Kirchgemeinderat,
Ressort Finanzen:

Jonas Plattner

Hindelbank, 18.11.2024